

Zuständigkeit	Wer wird gefördert	Voraussetzung	Förderinstrument	Art der Förderung	Höhe	Rückzahlung	Laufzeit	Zins	Tilgungsfrei	Anmerkung	Link	
Bundesweit	Kleine und mittlere Unternehmen	Umsatzeinbruch von $\geq 50\%$ in zwei zusammenhängenden Monaten zwischen April und August 2020 ggü. den Vorjahresmonaten, oder Umsatzeinbruch $\geq 30\%$ im Durchschnitt zwischen April und August 2020 ggü. dem Vorjahreszeitraum	Überbrückungshilfe II		Personalkosten werden pauschal i.H.v. 20 % der übrigen Fixkosten gefördert, 90 % der Fixkosten bei $>70\%$ Umsatzeinbruch, 60 % der Fixkosten bei Umsatzeinbruch $>50\%$ $\leq 70\%$, 40 % der Fixkosten bei Umsatzeinbruch $>30\%$ $\leq 50\%$ im jeweiligen Fördermonat im Vergleich zum Vorjahresmonat	nicht rückzahlbar	September - Dezember 2020			Bei gemeinnützigen Unternehmen wird statt auf die Umsätze auf die Einnahmen abgestellt (am Markt erzielte Umsätze, Spenden, Zuwendungen d. ö. Hand, Betreuungsgelbe), Zuschüsse nach SoStEG und Corona Hilfen sind keine Einnahmen	Link	
	von den Schließungen im November betroffene Unternehmen, Betriebe, Selbständige, Vereine und Einrichtungen und indirekt betroffene Unternehmen	verordnete Einstellung des Geschäftsbetriebes oder durch Schließung 80% des Umsatzes einbüßen	Novemberhilfe/Dezemberhilfe		75% des durchschnittlichen wöchentlichen Umsatzes im November 2019 gewährt bis zu einer Obergrenze von 1 Mio. € soweit der bestehende beihilfenrechtliche Spielraum des Unternehmens das zulässt		November 2020			Für Restaurants die Speisen im Außenverkauf anbieten wird die Erstattung von 75% der Umsätze im Vergleichszeitraum 2019 auf die Umsätze begrenzt, die dem vollen Mehrwertsteuersatz unterliegen, also die im Restaurant verzehrten Speisen	Link	
	Unternehmen, Soloselbstständige, Angehörige der freien Berufe mit einem Jahresumsatz bis 500 Millionen Euro im Jahr 2020	Umsatzrückgang von mind. 40% im November und/oder Dezember 2020, müssen aber nicht direkt oder indirekt von den bundesweiten Schließungen seit 2. November betroffen sein	Überbrückungshilfe III		Rückwirkender Fixkostenzuschuss für den jeweiligen Monat November und/oder Dezember 2020 (Fixkostenzuschuss max. 200TE/Monat, Höhe ist abhängig vom Umsatzeinbruch)		Januar - Juni 2021				für Unternehmen aller Branchen unabhängig davon, ob in diesen Monaten eine bundesweite Schließung besteht	Link
		April/Dez 2020 in zwei zusammenhängenden Monaten Umsatzrückgänge von mind. 50 % oder im ges. Zeitraum von durchsch. Min. 30% aufweisen im Vergleich zu 2019			Zuschuss zu den Fixkosten in allen Monaten von Januar bis Juni 2021 und rückwirkend für Dezember 2020, in denen sie einen Umsatzeinbruch von mind. 30 % haben (Fixkostenzuschuss max. 200 TE/Monat, Höhe ist abhängig vom Umsatzeinbruch).							
		Unternehmen, die gemäß MPK-Beschluss vom 13. Dezember 2020 direkt oder indirekt von bundesweiten Schließungen betroffen sind und Umsatzrückgänge von mindestens 30% aufweisen			Rückwirkender Fixkostenzuschuss für Dezember 2020 (maximal 500 TE, davon Abschlagszahlungen maximal 50TE, Höhe ist abhängig vom Umsatzeinbruch)							
		Unternehmen, die in einem Monat Januar bis Juni 2021 von bundesweiten Schließungen durch einen MPK-Beschluss direkt oder indirekt betroffen sind und Umsatzrückgänge von mind. 30% aufweisen			Fixkostenzuschuss für jeden Monat mit bundesweiten Schließungen (max. 500TE/Schließungsmonat, davon Abschlagszahlungen max. 50TE Höhe ist abhängig vom Umsatzeinbruch)							
2021 in einem Monat Januar bis Juni 2021 mit bundesweiten Schließungen Umsatzeinbrüche von mind. 40 % im Schließungsmonat aufweisen, aber nicht direkt oder indirekt von Schließungen betroffen sind	Pro Schließungsmonat Fixkostenzuschuss (maximal 200.000 Euro/Schließungsmonat).											
Soloselbstständige		Neustarthilfe für Soloselbstständige		einmalige Betriebskostenspauchole i.H.v. 25 % des Vergleichsumsatzes, So erhalten sie einen einmaligen Betrag von bis zu 5.000 Euro als Zuschuss. Erweiterung des Kataloges erstattungsfähiger Kosten um bauliche Modernisierungs-, Renovierungs- oder Umbaumaßnahmen für Häusernemaßnahmen bis zu 20TE.					Link			
N Bank	Kleine Unternehmen	max. 10 Beschäftigte	Niedersachsen Liquiditätskredit	Darlehen	bis zu 50.000€	rückzahlbar	10 Jahre	2 Jahre frei	2 Jahre		Link	
	eingetragene Vereine	für Digitalisierungsprozesse, IT-Sicherheit	Digitalbonus Vereine	Zuschuss	70%iger Zuschuss für Hard-/Software mit einem Kaufpreis $\leq 5.000€$ Zuschuss 3.500 - 10.000 €	nicht rückzahlbar				für die Beschaffung muss nicht erst auf den Förderbescheid gewartet werden	Link	
	Kleine Unternehmen	max. 10 Beschäftigte		Darlehen	10.000 bis 200.000 €	rückzahlbar	5,7,10 Jahre	3% p.a.	1-2 Jahre		Link	
	Ausbildungsbetriebe		Entlastung Ausbildungsbetriebe	Zuschuss	500 Euro bei Verankerung eines Ausbildungsvertrags bzw. 1.000 Euro bei Schaffung eines zusätzlichen Ausbildungsplatzes	nicht rückzahlbar					https://www.gruenderfakten.de/n-ews/urteile/corona-soloforthilfen-zuschuesse-undkredite-in-niedersachsen-nehmen-unternehmen-in-der-corona-krise	
Niedersächsische Bürgschaftsbank		Liquiditätssicherung	Bürgschaft	ab 2,5 Mio. €						Link		
KfW	alle Unternehmen	mind. 5 Jahre am Markt	KfW Unternehmenskredit	Darlehen	bis zu 3 Mio. €, bis zu 90% des Kreditvolumens bei KMU bis zu 80% bei großen Unternehmen	rückzahlbar	Investition 5 Jahre Betriebsmittel: 2 Jahre 5 Jahre Übernahme: 5 Jahre	1% - 2,12 %	max. 1 Jahr	Risikoübernahme bis zu 90% des Kreditrisikos bei KMU, bis zu 80% bei großen Unternehmen nicht gefördert werden: Baumaßnahmen für betreutes Wohnen, Erwerb eigener Unternehmensanteile, Treuhänderkonstruktionen	Link	
		max. 5 Jahre am Markt	ERP Gründerkredit	Darlehen	bis zu 1 Mrd. €, max. 25 % des JZU2019 oder das doppelte der Lohnkosten 2019 oder den aktuellen Liquiditätsbedarf für die nächsten 18 Monate bei KMU bzw. 12 Monate bei großen Unternehmen oder 50 % der Gesamtverschuldung ihres Unternehmens bei Krediten über		Investition 5 Jahre Betriebsmittel: 2 Jahre 5 Jahre Übernahme: 5 Jahre		max. 1 Jahr			
		mind. 10 Beschäftigte mind. seit Januar 2019 am Markt 2017/2019 durchschnittlich neuwinnzielend	KfW Schnellkredit	Darlehen	Max. Kreditbetrag: 25 % des JZU 2019 für Unternehmen mit bis zu 50 Beschäftigten max. 500.000 € für Unternehmen mit mehr als 50 Beschäftigten max. 800.000 €		max. 1 Jahr		2 Jahre	Risikoübernahme bis zu 100% des Kreditrisikos durch eine Garantie des Bundes, für Investitionen und Betriebsmittel	Link	
	Unternehmen, öffentliche Einrichtungen, Verband/Vereinigung	u.a. Krankenhäuser, Altenpflege- und Behinderteneinrichtungen, Kindergärten, Versorgung, Entsorgung, Kulturpflege	IKU Investitionskredit Kommunale und Soziale Unternehmen	Darlehen	max. 50 Mio. €			max. 30 Jahre		Neben dem Darlehen können sie ergänzend auch einen Förderzuschuss beantragen. Hierzu erhalten Sie nach der Kreditzusage ein zusätzlich Vertragsangebot der KfW über die Höhe des Förderzuschusses.	Link	
Bundesagentur für Arbeit	alle Unternehmen	mehr als 10% Entgeltausfall für mind. 10% der Beschäftigten	Kurzarbeitergeld	Zuschuss	60 % des Nettolohns (mit Kind 67%) ab dem 4. Monat 70% des Nettolohns (mit Kind 77%) ab dem 7. Monat 80% des Nettolohns (mit Kind 87%)		max. 1 Jahr			Link		
Bundesfinanzministerium	alle Unternehmen	für Ertragssteuern	Steuerliche Hilfsmaßnahmen	Stundung von Vorauszahlungen Aussetzung von Vollstreckungsmaßnahmen Anpassung von Vorauszahlungen		rückzahlbar				Bis 31.03.2021 (in Ausnahmen länger)	Link	
Bundesgesundheitsministerium	Gesundheitsberufe			Zuschuss	Physiotherapeuten - 40% ihrer Vergütung aus Q4 2019 Reha Einrichtungen (Eltern-Kind): 60% ihrer Vergütung aus Q4 2019 Zahnärzte: 30% der Differenz der angemessenen Gesamtvergütung 2020 zur tatsächlich erbrachten Leistung Ausgleich von Mehrkosten für niedergelassene Ärzte	nicht rückzahlbar				Link		
Leistungsträger: BAWF	Soziale Dienstleister	- rechtsverhältnis zu einem Leistungsträger (maßgebend 16. März 2020) - Bei Antragstellung muss erklärt werden, dass der soziale Dienstleister alle ihm nach den Umständen zumutbaren und rechtlich zulässigen Möglichkeiten nutzt	Sozialdienstleister-Einsatzgesetz	Zuschuss	max. 75% der bisherigen monatlichen durchschnittlichen Finanzierung		rückwirkend vom 16. März - 30. September (Verlängerung bis 31. Dezember möglich)			Frühestens drei Monate nach der letzten Zuschusszahlung erfolgt eine Prüfung, ob es zu Überkompensationen gekommen ist. In dies der Fall, ist Erstattung zu leisten	Link	